



Betreff:

öffentlich

Externe Besetzung der Stelle 154 200 08 Telefonist/in - Sehbehindertearbeitsplatz -

Erstellungsdatum 09.06.2004

Eingang 902: _____

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.06.2004	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Stelle 154 200 08 – Telefonist/in – Sehbehindertearbeitsplatz wird extern unbefristet mit 20 Wochenstunden besetzt.
Stellenwert: VII Fg 1 BAT-0

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Personalkosten sind für das Jahr 2004 mit Stellenwert VII Fg 1 BAT-0 geplant.

Die durchschnittlichen Arbeitgeberkosten pro Jahr betragen 16.400,00 Euro.

Die Agentur für Arbeit erstattet von diesem Betrag ein Jahr lang 40 %.

Ausgehend von den Arbeitgeberkosten beträgt die Erstattung für ein Jahr 6.560,00 Euro.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stelle 154 200 08 – Telefonist/in – Sehbehindertearbeitsplatz ist seit März 2003 unbesetzt.

Es handelt sich um einen Arbeitsplatz für Behinderte.

Nach der im Jahr 2002 zwischen Dienststelle und Personalrat getroffenen Integrationsvereinbarung ist ein Ziel die Arbeitsplatzhaltung und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für behinderte Menschen (§ 2 der Integrationsvereinbarung).

Ein interner geeigneter Bewerber stand nicht zur Verfügung, so dass gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Potsdam ein externer geeigneter Mitarbeiter zur Besetzung ausgewählt wurde.

Eine Besetzung zum 01.07.2004, spätestens zum nächstmöglichen Termin wird angestrebt.